

Dr. Gabriele Hornhardt
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

25.02.2014

**An den
Landkreis Rotenburg Wümme)
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2014;
Sitzung des Kreistages am 20.03.2014;
Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

hiermit beantrage ich für die beiden Sitzungen die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes mit dem nachstehenden Inhalt.

- 1.) Der Kreisausschuss/ Kreistag möge beschließen, die Verwaltung wie folgt zu beauftragen: Die Planung zum Bau eines Rinderstalles mit Rindern und Kälbern in Visselhövede- Buchholz und einer Biogasanlage wird durch einen externen Sachverständigen geprüft. (Die Angaben zur Planung der Biogasanlage sind der den Abgeordneten vorliegenden tabellarischen Antwort der Kreisverwaltung, Stand 16.09.2013 entnommen.)

Zu prüfen sind:

- Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die Futtergrundlagen,
 - Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die auszubringenden Substrate,
 - Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen bezüglich der Tierhaltung bzw. der Biogasanlage
 - Prüfung der verkehrlichen Belastung durch Zu- und Abgangsverkehr sowie durch Zufuhr zur Bundesstraße.
- 2.) Der Kreistag behält sich die Entscheidung über die Genehmigung der beantragten Anlage vor.

Begründung:

Derart groß dimensionierte Anlagen wie die beantragten verstärken die Verwerfungen mit deutlichen Nachteilen für die örtliche mittelständische Landwirtschaft.

Das Bauvorhaben lässt im Hinblick auf die Versorgung sowie die Ausscheidungen der Tiere erhebliche Belastungen für Menschen, Tiere und sonstige Umweltgüter erwarten. Der Abstand des Stalles zur Wohnbebauung beträgt 600 m, der der Biogasanlage 550 m. In unmittelbarer Nähe zur geplanten Anlage befinden sich bereits eine Biogasanlage und eine sehr große Schweinemastanlage. In Kumulation dürfte die immissionsschutzrechtliche Belastung der Anlagen sich massiv auf die genannten Schutzgüter auswirken. In Anbetracht der Flächenknappheit und der

schon örtlich vorhandenen Anlagen besteht Klärungsbedarf, ob der Landbedarf für Futter und Substratausbringung gedeckt ist, die geplante Anlage dem öffentlichen Wohl entspricht und dem Schutz von Umweltgütern hinreichend Rechnung getragen wird.

Um Kostendoppelungen zu verhindern und wegen der Gleichartigkeit der heranzuziehenden Messverfahren wird beantragt das Büro zu beauftragen, das bereits in der Gemeinde Hemsbünde die Begutachtung einer ähnlichen Anlage vorgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Gabriele Hornhardt